

Reise-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berliner Str. 56-58, 60311 Frankfurt a. M. (Deutschland)

Produkt: Premium Einmalreiseversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Premiumpaket ohne Reise-Rücktrittskosten-Versicherung ist eine Reiseversicherung für eine einmalige Reise. Bei Versicherungsprodukten mit Selbstbehalt trägt die versicherte Person in der **Reise-Krankenversicherung** und **Reisegepäck-Versicherung** einen Selbstbehalt von 100,- Euro je Versicherungsfall.

Bei Versicherungsprodukten ohne Selbstbehalt entfällt dieser vollständig.



Was ist versichert?



Reise-Krankenversicherung

(gemäß Teil D der VB MDT 2019-P)
Wenn Sie z.B. unerwartet erkranken oder einen schweren Unfall erleiden, werden Ihnen u.a. die Kosten einer medizinisch notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung und des medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfallverletzungen im Ausland erstattet sowie auch Überführungs-/Bestattungskosten im Todesfall. Bei Reisen innerhalb Deutschlands ist der medizinisch sinnvolle Krankenrücktransport an den Wohnort sowie bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis zu 30 Tagen versichert.



24h-Notfall-Assistance

(gemäß Teil E der VB MDT 2019-P)
Wenn Sie während Ihrer Reise Hilfe benötigen, erbringt die 24h-Notfall-Assistance durch die Notrufzentrale rund um die Uhr Beistandsleistungen während der Reise z.B. bei Krankheit, Unfall, Verlust von Dokumenten, Strafverfolgungsmaßnahmen etc. und erstattet auch Such-, Bergungs- und Rettungskosten. Die Telefonnummer der Notrufzentrale entnehmen Sie bitte Ihrer Versicherungsbestätigung.



Reisegepäck-Versicherung

(gemäß Teil F der VB MDT 2019-P)
Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise abhandenkommt, zerstört oder beschädigt wird, wird Ihnen der Zeitwert des Reisegepäcks bis zu 2.000,- Euro je Person ersetzt.



Was ist nicht versichert?



Es besteht generell kein Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsfall durch Vorsatz herbeigeführt wurde. Nicht versichert sind z.B. Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse und sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie für den Schub einer chronisch psychischen Erkrankung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In der **Reise-Krankenversicherung** und bei der **24h-Notfall-Assistance** sind z.B. Heilbehandlungen bestehender Erkrankungen, die abzusehen waren oder Anlass für die Reise waren nicht versichert.



In der **Reisegepäck-Versicherung** sind z.B. Geld, Fahrkarten o.ä. nicht versichert. Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte und ähnliches sind nur eingeschränkt versichert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte (Schadenminderungspflicht);
- einen entstandenen Schaden den Versicherern unverzüglich anzuzeigen;
- die Versicherungsprämie zu zahlen;
- bei unerwarteter schwerer Erkrankung oder schwerer Unfallverletzung ein ärztliches Attest einzureichen;
- in der Reise-Krankenversicherung und der 24h-Notfall-Assistance ist vor Beginn einer stationären Behandlung oder von Krankenrücktransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale aufzunehmen;
- bei der Reisegepäck-Versicherung ist bei Abhandenkommen des Gepäcks durch Straftaten Dritter Strafanzeige bei der nächsten Polizeidienststelle zu erstatten. Sofern das Reisegepäck am Flughafen nicht ankommt, ist eine Bestätigung der Fluggesellschaft einzureichen;
- Die Ausübung der Rechte im Versicherungsfall steht den versicherten Personen direkt zu und kann geltend gemacht werden. Fragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die von dem führenden Versicherer HDI Global SE und weiteren beteiligten Versicherern bevollmächtigte:

MDT travel underwriting GmbH

Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt a. M.

Tel.: +49 (0) 6103 70649 150 , Fax: +49 (0) 6103 70649 201

E-Mail: leistung@mdt24.de; Internet: www.mdt-versicherung.de/schadenmeldung



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist bei Buchung gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung/Rechnung per SEPA-Mandat, Kreditkarte zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

In der der Reise-Krankenversicherung, der 24h-Notfall-Assistance sowie der Reisegepäck-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Antritt der Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag/-schutz in der Reise-Krankenversicherung, der 24h-Notfall-Assistance sowie der Reisegepäck-Versicherung endet der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der Reise. Eine gesonderte Kündigung der Einmalversicherung ist somit nicht notwendig.